

**Lesben- und Schwulenpolitischer
Runder Tisch Sachsen-Anhalt (LSpRT)**



**Gesamtgesellschaftlicher Aktionsplan
für Akzeptanz von Lesben und Schwulen, Bisexuellen, Trans*
und Intersexuellen (LSBTI) und gegen Homo- und
Transphobie in Sachsen-Anhalt**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	02
Präambel	03
1. Bildung und Aufklärung.....	04
1.1.1 Ausgangslage.....	04
1.1.2 Schule.....	04
1.1.3 Erkenntnisse	04
1.1.4 Schwuchtel.....	05
1.2 Notwendige Maßnahme anstoßen	05
1.2.1 Richtlinie ergänzen.....	05
1.2.2 Evaluierung.....	05
1.2.3 Aus- und Fortbilden.....	06
1.2.4 Medienangebote	06
2. Öffentlichen Dialog stärken.....	07
2.1 Notwendige Maßnahmen anstoßen.....	07
2.1.1 Standardentwicklung bei der Fördermittelvergabe.....	07
2.1.2 Wissen schaffen.....	07
2.1.3 Wissen umsetzen.....	07
2.1.4 Kommunikation fördern.....	07
2.1.5 Landesprogramme optimieren.....	08
3. Bekämpfung v. Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität.....	09
3.1 Sensibilität stärken.....	09
3.2 Anzeigebereitschaft erhöhen	09
3.3 Opfer unterstützen.....	09
3.4 Betreuungs- und Beratungsangebote ausbauen.....	09
3.5 Kriminalstatistik qualifizieren.....	09
3.6 Alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.....	10
3.7 Notwendige Maßnahmen anstoßen.....	10
3.7.1 Zivilcourage und Sensibilisierung.....	10
3.7.2 Trainings von Multiplikator_innen.....	10
3.7.3 Schulung der Polizei.....	10
3.7.4 Gewaltprävention in der Community.....	11
3.7.5 Sicherheitsgefühl der Opfer von Strafverfolgung/Strafverfahren.....	11
3.7.6 Opferschutz.....	11
3.7.7 Statistische Erfassung.....	12
3.7.8 Effektive Verfolgung im Straf- und Strafprozessrecht.....	12
Glossar.....	13

Präambel

Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich zur Vielfalt sexueller Identität. Vertreterinnen und Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt setzen in der Öffentlichkeit deutliche Zeichen ihrer Akzeptanz: Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund der geschlechtlichen Identität bzw. sexuellen Orientierung hat in Sachsen-Anhalt keinen Platz. Landesregierung und Landtag von Sachsen-Anhalt sind in der Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem sie diese Botschaft bei jeder geeigneten Gelegenheit im Land Sachsen-Anhalt und bei nationalen bzw. internationalen Kontakten nachdrücklich öffentlich vertreten. Es ist wichtig, die Sensibilität für die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensweisen zu stärken und Opfern von Diskriminierung die Solidarität der Gesellschaft zu vermitteln. Zivilgesellschaftliches Engagement für die Vielfalt sexueller Identität soll gestärkt werden mit dem Ziel, die Zivilcourage bei Diskriminierungen von LSBTI zu erhöhen. Insbesondere sind diejenigen Projekte zu stärken, die in der Aufklärung und Beratung tätig sind und hierbei über nachgewiesene Erfahrungen bzw. Qualifikationen verfügen. Hierbei ist darauf zu achten, dass einerseits der Wirkungsbereich dieser Projekte erhöht wird. Andererseits müssen die Projekte darin unterstützt werden, erhöhten Anforderungen an ihre Beratungs- und Aufklärungsarbeit tatsächlich auch gerecht werden zu können. Die Verstärkung von Maßnahmen zur Erweiterung der Ausstrahlung der Projektarbeit muss mit der Bereitstellung der Ressourcen einhergehen. Das ist auch durch die Anmeldung im Verfahren der Haushaltsplanaufstellung zu berücksichtigen.

1. Bildung und Aufklärung

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Schule

Laut dem Schulgesetz von Sachsen-Anhalt (§1 Abs. 2 Nr. 6) ist es schon seit Mitte der 1990er Jahre eine Aufgabe von Schule: „(...) den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen zu vermitteln, welche die Gleichachtung und Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Abstammung, ihrer Rasse, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, ihrer Sprache, ihrer Heimat und Herkunft, ihrem Glauben, ihren religiösen oder politischen Anschauungen fördern und über Möglichkeiten des Abbaus von Diskriminierungen und Benachteiligungen aufzuklären, (...)“

Dieser Aufgabe wird Schule im Teilbereich „Sexuelle Identität“ nur ungenügend gerecht.

Der klare gesetzliche Auftrag wird zum einen von anderen Vorgaben für den Unterricht nicht adäquat untersetzt. In einigen Rahmenrichtlinien sind Stichworte zu finden, hervorzuheben ist der neue Fachlehrplan für Ethik an Sekundarschulen, in dem das Thema „Sexuelle Orientierung (Hetero-, Homo-, Bisexualität)“ als grundlegender Wissensbestandteil aufgenommen wurde. In anderen Richtlinien fehlt dagegen eine Erwähnung der Thematik als Unterrichtsbestandteil. Auch der Erlass des Kultusministeriums zur schulischen Sexualerziehung aus dem Jahre 1996 wird der Komplexität des Themas „Sexuelle Identität und vielfältige Lebensweisen“ nicht ausreichend gerecht. Die Erläuterungen in einem gleichzeitig erschienenen nicht-amtlichen Text konnten dieses Defizit nicht ausgleichen und schafften vor allem keine Verbindlichkeit.

Die langjährigen Erfahrungen von Trägern der Bildungsarbeit wie dem BBZ "lebensart" e. V. besagen, dass an Schulen das Themenfeld „Sexuelle Identität - Vielfalt, gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Homophobie und Diskriminierung“ trotz der Verankerung in einigen Rahmenvorgaben im Unterricht häufig umgangen bzw. weggelassen wird.

Eine der Ursachen für dieses Defizit besteht darin, dass viele in pädagogischen Bereichen Tätige sich in Bezug auf homo- und bisexuelle, inter- und transgeschlechtliche Menschen und deren Lebensweisen unsicher bzw. nicht ausreichend fachlich kompetent fühlen. Es fehlen zum einen ausreichend Wissen und zum anderen Möglichkeiten der Selbstreflexion und Gewinnung von Selbstsicherheit im Umgang mit dem Themenfeld. In der Aus- und Fortbildung besonders von Lehrkräften ist das Themenfeld bislang nicht ausreichend verankert.

Qualifizierte schulexterne Angebote zur Thematik sind zudem nicht ausreichend bekannt und werden bislang nur ungenügend unterstützt und den Schulen zur Inanspruchnahme empfohlen.

Das Themenfeld ist davon unabhängig dennoch in Bildungseinrichtungen präsent.

1.1.2 Erkenntnisse

Durch repräsentative Umfragen (BZgA Köln 1996, GEWIS Hamburg 2001, Neon Magazin 2008) ist für Deutschland belegt, dass etwa 5 % der Menschen ausschließlich homosexuell orientiert sind - in jeder Klasse im Schnitt also ein/e Schüler/in. Ein weitaus größerer Anteil der Menschen verspürt gleichgeschlechtliche Impulse, macht angenehme sexuelle bzw. Beziehungserfahrungen mit dem gleichen Geschlecht oder orientiert sich bisexuell. In Umfragen aus der Bundesrepublik Deutschland sind dies weitere ca. 10 bis 25 % der Menschen - in einem fließenden Kontinuum zwischen den beiden Polen Hetero- und Homosexualität. Von Sexualwissenschaftlern wird angenommen, dass die Mehrheit der Menschen gleichgeschlechtliche Neigungen latent mehr oder weniger stark in sich trägt.

Alle relevanten Studien zur Lebenssituation von homo- und bisexuellen Jugendlichen belegen eine erhöhte psychische und soziale Belastung. So zeigt Meike Watzlawik (2004), dass lesbische und schwule Jugendliche unter der Negativ-Wahrnehmung oder Nicht-Wahrnehmung ihrer sexuellen Orientierung leiden und teilweise destruktive Bewältigungsstrategien wählen, um ihre innere Zerrissenheit und Unzufriedenheit aushalten zu können. Verschiedene Studien (für Deutschland:

Schupp 1999, Biechele u. a. 2001) belegen, dass die Rate von Selbstmordversuchen bei homosexuellen Jugendlichen etwa viermal so hoch ist wie bei heterosexuellen Jugendlichen.

Die im Jahr 2010 durchgeführte EMIS-Studie („European MSM Internet Survey“), an der über 54.000 schwule und bisexuelle Männer aus Deutschland teilnahmen, ergab, dass das Ausmaß von Diskriminierung und Gewalt weiter erheblich ist – auch unter jungen Leuten. 13 % aller Befragten sind Opfer physischer Gewalt geworden, 41 % erlebten Bedrohungen und Beleidigungen. Bei den unter 20-jährigen hatten bereits 15 % Gewalterfahrungen und 29 % Erfahrung mit verbaler Diskriminierung, bei den 20 bis 29-jährigen waren es 13 %, die geschlagen bzw. sogar 43 %, die beleidigt wurden.

1.1.3 Schwuchtel

„Schwuchtel“ ist das von Jugendlichen mit am häufigsten verwendete Schimpfwort. Zudem wird das Wort „schwul“ unter älteren Kindern und Jugendlichen oft gebraucht, um Dinge zu bezeichnen, die gerade als nervend oder schlecht empfunden werden.

Biechele u. a. (2001) weisen nach, dass ca. ein Drittel der von ihnen befragten schwulen Jugendlichen Beschimpfungen erlebt haben. 22 Prozent gaben an, dass bei solchen Abwertungen Lehrer_innen weg hörten, 27 Prozent berichteten sogar, dass Lehrer_innen bei Schwulenwitzen mitlachten. Nur 18 Prozent berichten von einer Intervention durch Lehrkräfte.

1.2 Notwendige Maßnahmen anstoßen

1.2.1 Richtlinie ergänzen

- Das Themenfeld „Sexuelle Identität“ soll als verbindlicher Unterrichtsbestandteil in folgende Rahmenrichtlinien der Unterrichtsfächer aufgenommen werden: Sach- und Ethikunterricht Grundschule, Ethik Gymnasium, Biologie Sekundarschule, Religionsunterricht Sekundarschule, Berufsbildende Schulen für Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsberufe.
- In jedem anderen Fach, wie z.B. Geschichte, Deutsch und Mathematik soll das Thema auch Berücksichtigung finden.
- Der Erlass zur schulischen Sexualerziehung soll unter anderem dahin gehend überarbeitet werden, dass das Themenfeld „Sexuelle Identität“ verbindlich in all seiner Komplexität darin ausgeführt und neben schulinternen auch qualifizierte schulexterne Angebote empfohlen werden.
- Bei der geplanten Fortschreibung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen „Bildung: elementar - Bildung von Anfang an“ soll auch das Themenfeld „Vielfalt der Lebens- und Familienformen (einschließlich gleichgeschlechtliche Liebe)“ aufgenommen werden.
- In den Programmen und Konzepten für das entstehende „Zentrum Frühkindliche Bildung“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal soll das Themenfeld „Vielfalt der Lebens- und Familienformen (einschließlich gleichgeschlechtliche Liebe)“ berücksichtigt werden. Auch an Universitäten soll der Kompetenzerwerb zum Themenfeld sexuelle Identität erfolgen.
- In den Unterricht aller Grundschulen soll die Einbeziehung der Thematik „Vielfalt der Lebens- und Familienformen (einschließlich gleichgeschlechtliche Liebe)“ erfolgen. Hierzu werden den Grundschulen geeignete Medien (vor allem Kinderbücher) zur Verfügung gestellt.
- Ärzte, Psychologen, Therapeuten und ähnliche Berufe sollen während ihrer Ausbildung und über gesonderte Bildungsangebote für das Thema sensibilisiert werden.

1.2.2 Evaluierung

Eine Befragung von Lehrkräften an allgemein- und Berufsbildenden Schulen soll Auskunft darüber geben, inwieweit das Themenfeld im Unterricht einbezogen wird und im Schulalltag eine Rolle spielt, worin Defizite bestehen und Ursachen für ein eventuelles Umgehen bzw. Weglassen im Unterricht aufzeigen. Aus den Defiziten sind Schlussfolgerungen für weitere Initiativen zu ziehen.

1.2.3 Aus- und Fortbilden

In den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugendhilfe und Sozialarbeit Tätige sollen in adäquater Form zum Themenfeld „Sexuelle Identität“ verpflichtend aus- bzw. fortgebildet und zum Umgang mit dem Themenfeld befähigt werden.

- Verantwortliche Schlüsselpersonen aus diesen Bereichen (Ministerien, LISA, Universitäten Halle und Magdeburg, Fachschulen, Staatliche Seminare, Fachmoderator_innen, Landesjugendamt, kommunale Jugendämter, Landessportbund, Kreis- und Stadtsportbünde) werden informiert und zu diesem Themenfeld geschult.
- Im Rahmen der staatlichen landesweiten und regionalen Lehrerfortbildung ist kontinuierlich je eine Fortbildung zum Themenfeld „Sexuelle Identität“ für den Bereich Grundschule bzw. Sekundarstufe 1 anzubieten.
- Im Rahmen der Fortbildung bieten das Landesjugendamt bzw. Träger der freien Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie Kreis- und Stadtsportbünde kontinuierlich Fortbildungen zum Themenfeld „Sexuelle Identität“ für Mitarbeiter_innen an.
- Im Rahmen des Fortbildungsangebotes für Schulsozialarbeiter_innen bieten die Netzwerkstellen für Schulerfolg in den Landkreisen jeweils eine Fortbildung zum Themenfeld an.

1.2.4 Medienangebote

- In einer Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt sollen neben einer inhaltlichen Grundlegung auch qualifizierte schulexterne Bildungsangebote zum Themenfeld bzw. zur Verfügung stehende Medien/Materialien vorgestellt und empfohlen werden.
- Schulen und Jugendeinrichtungen sollen über ausreichend Informationsmaterial zur Thematik verfügen. Dieses wird den Jugendlichen und Eltern in geeigneter, niedrigschwelliger Form zur Verfügung gestellt.
- In den Bestand der Schulbibliotheken sollen geeignete Sachbücher und Belletristik aufgenommen werden.
- In den Verleih der Pädagogischen Mediathek und Schul-Medienstellen bzw. bei emuTUBE (Medienpool des Bildungsservers Sachsen-Anhalt) sollen kontinuierlich neue, geeignete Filme sowie didaktisch-methodische Materialien aufgenommen werden.
- Eine Handreichung für Lehrkräfte zum Thema „Sexuelle Identität“ soll erstellt und allen Schulen zur Verfügung gestellt werden. Eine Orientierung könnte die Handreichung für Lehrkräfte aus dem Land Berlin sein, welche 2012 in aktualisierter und überarbeiteter Fassung erscheint.

2. Öffentlichen Dialog stärken

Die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Identität muss integrativer Bestandteil der Tätigkeit innerhalb aller Behörden und Verwaltungen des Landes und der Kommunen sein. Jede Form von Diskriminierung und Nichtakzeptanz der Vielfalt sexueller Identität muss in öffentlich erkennbarer Weise zum Gegenstand der öffentlichen Auseinandersetzung um die Anforderungen an die Akzeptanz der Vielfalt gemacht werden. Hierzu bedarf es nicht nur der Sensibilisierung der Verwaltungen des Landes sondern auch der Unterstützung aller bekannten Institutionen und Vereine, welche sich im Hauptaugenmerk mit der Auseinandersetzung zu den Problemen der Vielfalt sexueller Identität beschäftigen. Die Entwicklung von Diversity-Richtlinien für den Öffentlichen Dienst ist anzustreben und einheitlich zu gestalten. Berücksichtigung muss dabei auch finden, inwieweit durch explizit fördernde Ausschreibungen von Stellen im Rahmen von Einstellungsausschreibungen die LSBTI-Freundlichkeit des Öffentlichen Dienstes gefördert werden kann.

2.1 Notwendige Maßnahmen anstoßen

2.1.1 Standardentwicklung bei der Fördermittelvergabe

Von der Verwaltung des Landes und der Kommunen ist darauf hinzuwirken, dass insbesondere durch die öffentliche Hand geförderte Projekte die Akzeptanz der Vielfalt sexueller Identität beachten, verfolgen und bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Zu beachten ist dies nicht nur bei Jugend-, Bildungs- und Sportprojekten, sondern auch für alle Interventionsinstrumente, der Streetworker-Tätigkeit und der Notunterkünfte, Nothilfedienste und Schutzhäuser. Bei der Förderung von Jugendarbeit muss auch speziell auf die geschlechterreflektierende Arbeit vor allem mit Jungen und Mädchen in der Pubertätsphase gelegt werden. Es sind Standards zu entwickeln, auf die die Empfänger von öffentlichen Fördermitteln im Rahmen der Mittelvergabe verpflichtet werden. Es ist ein Qualitätsmanagement zu entwickeln, welches es ermöglicht, die Einhaltung und Berücksichtigung der Ziele der Akzeptanzförderung bezüglich der Vielfalt sexueller Identität zu kontrollieren.

2.1.2 Wissen schaffen

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, Maßnahmen zur Verbesserung der empirischen Basis zu den sozialen Erfahrungen von LSBTI und zur Diskriminierung von Vielfalt sexueller Identität zu ergreifen. Dazu gehört die repräsentative wissenschaftliche Erforschung des Dunkel- und des Hellfeldes der strafrechtlich relevanten Diskriminierungen, bezogen auf die Vielfalt sexueller Identität im ganzen Land. Es sollte eine breit angelegte Studie angestoßen werden und diese vom Land zu fördern sein, die die unterschiedlichen Diskriminierungserfahrungen von LSBTI im öffentlichen Raum und im sozialen Umfeld, sowie die gesellschaftlichen Ursachen dieser Diskriminierung, aber auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Akzeptanz der Vielfalt sexueller Identität, über einen längeren Zeitraum erforscht und reflektiert.

2.1.3 Wissen umsetzen

Ebenso wird die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen mit dem Ziel, eine stärkere Kooperation zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen, dem Land Sachsen-Anhalt und den Vereinen, Initiativen und Trägern herbeizuführen, um die zivilgesellschaftliche Förderung der Akzeptanz der Vielfalt sexueller Identität noch zu verbessern. Hierbei ist auch auf die Strategien und Erfahrungen im internationalen Vergleich zurückzugreifen.

2.1.4 Kommunikation fördern

Ein Dialog und eine Kooperation des Landes über die Landesregierung und die Verwaltung des Landes und der Kommunen mit Vertretern aus dem Sport, den etablierten Kirchen, Kultur und von

Verbänden der migrantischen Selbstorganisationen auf dem Gebiet der Akzeptanz der Vielfalt sexueller Identität soll angestoßen, etabliert und kontinuierlich ausgebaut werden. Interreligiöse und integrationspolitische Initiativen, die die Akzeptanz von Vielfalt fördern, sollten dabei besonders berücksichtigt werden. Der regelmäßige und enge Austausch über landesweite Schwerpunkte der Antidiskriminierungsarbeit, der Verfolgung gemeinsamer Kampagnen, zur Überwindung gegenseitiger Wissensdefizite und zur Weiterentwicklung einer landesweiten Antidiskriminierungsstrategie ist zu intensivieren, wobei eine möglichst breite Beteiligung von Vertretern aus Jugend- und Communityverbänden, Musikszenen, Sport, Religionsverbänden, Opferhilfen, Verwaltung und Politik motiviert werden soll.

2.1.5 Landesprogramme optimieren

Anti-Gewalt-Präventions- und Aufklärungsprogramme des Landes sollen verstärkt auf die Akzeptanz unterschiedlicher sexueller Orientierungen und Geschlechtsidentitäten hinarbeiten und den Zusammenhang mit anderen Diskriminierungsformen verdeutlichen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Entwicklung einer gemeinsamen landesweiten Akzeptanzkampagne zu initiieren und hierfür zu werben. Ziel soll sein, die gemeinsame Ablehnung aller Formen von Diskriminierung – seien es beispielsweise Rassismus, Homo- und Transphobie, Islamophobie oder Antisemitismus – und das gemeinsame Bekenntnis zu einer Wertschätzung von Vielfalt öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck zu bringen. Dabei soll die Stärkung von und die Ermunterung zur Eigeninitiative sowie das Lernen von Akzeptanz durch Auseinandersetzung im Vordergrund stehen, nicht die Belehrung.

3. Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierte Kriminalität

3.1 Sensibilität stärken

Die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden muss mit entsprechender Sensibilität für die Belange der Opfer verbunden sein. Die Landesregierung setzt ihre Anstrengungen fort, bei den Bediensteten in den Strafverfolgungsbehörden den Blick für die Belange von Menschen im Land Sachsen-Anhalt als einem Land der Vielfalt sexueller Identität zu schärfen und Diskriminierungserscheinungen und diskriminierenden Einstellungen entgegen zu treten. Hierzu ist die erfolgreiche Arbeit der Ansprechpartner_innen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei weiterhin mit allen Möglichkeiten zu unterstützen.

3.2 Anzeigebereitschaft erhöhen

Die Polizei muss mit vertrauensbildenden Maßnahmen fortgesetzt auf die Stärkung der Anzeigebereitschaft der Opfer von vorurteilsmotivierten Delikten hinwirken und hierbei eng mit den freien Trägern und Vereinen zusammenarbeiten. Die existierenden Ansätze zur lokalen Kooperation zwischen den Ansprechpartner_innen in den Polizeibehörden und -einrichtungen, den Initiativen der Zivilgesellschaft und den Einrichtungen der Landesverwaltung zur Stärkung von Zivilcourage, Gewaltprävention und Aufklärung sind durch ressortübergreifende Anstrengungen abgestimmt zu koordinieren und zu stärken. Insbesondere sind die vorhandenen Angebote stärker zu bewerben, um ihren Verbreitungsgrad zu erhöhen und ihren Vorbildcharakter herauszustellen.

3.3 Opfer unterstützen

Die Strafverfolgungsbehörden prüfen, inwieweit zum Zwecke des Opferschutzes bei der auf Anzeigen folgenden Strafverfolgung und im Strafverfahren mit ladungsfähigen Anschriften gearbeitet werden kann, die von der Meldeadresse abweichen, um dem Bedürfnis der Opfer nach Anonymität gegenüber den Tätern Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob es weitere Möglichkeiten gibt, das Sicherheitsgefühl und das Vertrauen der Opfer bei Strafverfolgung und -verfahren zu erhöhen.

3.4 Betreuungs- und Beratungsangebote ausbauen

Es ist zu gewährleisten, dass LSBTI, die Opfer der Nichtakzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geworden sind, in qualifizierter Weise betreut, unterstützt und beraten werden. Zudem ist im Rahmen der Förderung der Antidiskriminierungs- und Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende auf die verbindliche Kooperation der Projekte und Träger im Rahmen des Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisches hinzuwirken. Die Begleitung der Opfer von Homophobie und Transphobie soll spezifischen Standards entsprechen, die zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der im Rahmen des Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisches kooperierenden Träger zu vereinbaren sind.

3.5 Kriminalstatistik qualifizieren

Die Landesregierung wird aufgefordert, die statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten bereits in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) anhand der Tätermotivation zu gewährleisten. Außerdem ist die statistische Erfassung dieser Straftaten, auch über die bisherige Erfassung beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD - PMK) hinaus, zu sichern.

3.6 Alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen

Der Landtag betont, dass die sachgerechte Ausschöpfung und die konsequente Anwendung des geltenden Straf- und Strafprozessrechts alle Möglichkeiten bieten, um die rechtsstaatliche und effektive Verfolgung von Delikten der vorurteilsmotivierten Kriminalität zu sichern. Die Verschärfung des geltenden Rechts hält der Landtag nicht für einen geeigneten Weg, um die Sicherheit von Menschen mit unterschiedlicher sexueller Identität und unterschiedlichen Lebensentwürfen in Sachsen-Anhalt zu erhöhen.

3.7 Notwendige Maßnahmen anstoßen

Das Ausmaß der antitransgender und antihomosexuellen Gewalt liegt in Sachsen-Anhalt seit Jahren auf einem hohen Niveau. Dabei ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein sehr großes Dunkelfeld besteht. In Sachsen-Anhalt müssen daher alle rechtsstaatlichen Mittel gegen vorurteilsmotivierte Straftaten ausgeschöpft werden. Gleichzeitig sollen positive Zeichen für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen gesetzt werden. Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTI) sollen mit Empowermentmaßnahmen unterstützt werden. Opfer von Gewalt und Diskriminierung sollen umfassend und qualifiziert beraten; für LSBTI in Krisensituationen sollen Zufluchtsmöglichkeiten bereit gestellt werden.

3.7.1 Zivilcourage und Sensibilisierung

Akteur_innen der Zivilgesellschaft sollen in ihrem Engagement für sexuelle Vielfalt gestärkt und es soll dazu beigetragen werden, entschiedenes Eintreten gegen Diskriminierungen von LSBTI zu unterstützen.

- Erstellung verschiedensprachiger Infoblätter und Online-Medien.
- Fortbildungs- und Informationsarbeit in psychosozialen Berufsgruppen mit besonderem Fokus auf Mehrfachdiskriminierung von Lesben/transidenten Menschen.
- Niedrigschwellige Sensibilisierungsarbeit in der „interkulturellen gay community“: Zielgerechtes Informations- und Beratungsangebot und Bekanntmachung existierender Unterstützungs- und Hilfsangebote.
- Durch Aufklärungsarbeit sollen die Geschädigten bzw. Zeug_innen zu einer Anzeigenerstattung bei der Polizei motiviert werden. Nur durch Aufhellung des Dunkelfeldes ist es möglich, lageangepasst zu reagieren, z. B. durch verstärkte Präsenz an tatbelasteten Orten.
- Um das Anzeigenverhalten zu verbessern und negative Einstellungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund zu verändern, ist eine Kommunikation mit unterschiedlichen Lebenswelten und Kulturen nach „innen“ dringend erforderlich.
- Ziel entsprechender Maßnahmen ist die Verankerung und Stärkung des Diskriminierungsbewusstseins in der Lebenswelt von LSBTI sowie die Stärkung des Widerstands dagegen. Im Einzelnen sollen Informations- und Sensibilisierungsangebote in LSBTI-Organisationen, -Initiativen und ihrem Umfeld durchgeführt werden. Dieses Maßnahmenpaket umfasst explizit lesbische Antigewalt-Projekte.

3.7.2 Trainings von Multiplikator_innen

Zur Erhöhung der Zivilcourage und Gewaltprävention werden interessierte Bürger_innen zu Multiplikator_innen ausgebildet und in zweitägigen Trainings mit Deeskalationsstrategien bei Homo- und Transphobie vertraut gemacht. Es soll auch Einfluss auf Fußballfanclubs, Jugendklubs und (Sport-)Vereine genommen werden.

3.7.3 Schulung der Polizei

Es gibt Bedarf für die Schulung und Fortbildung der Polizei, u. a. zu zivilrechtlichen Aspekten des

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetzes. Für einen wirksamen Schulungsansatz ist eine externe personelle Unterstützung durch LSBTI- Organisationen erforderlich .

3.7.4 Gewaltprävention in der Community

Das Anzeigeverhalten ist durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Hierzu ist eine Kommunikation auch innerhalb der LSBTI-Community dringend erforderlich.

3.7.5 Sicherheitsgefühl der Opfer bei Strafverfolgung /Strafverfahren

- Der Schutz von Verletzten im Ermittlungs- und Strafverfahren wurde bereits durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Verletzten und Zeugen im Strafverfahren (2. Opferrechtsreformgesetz) vom 29. Juli 2009, das am 01. Oktober 2009 in Kraft getreten ist, erheblich verbessert. Hierdurch wurden beispielsweise auch die §§ 68 und 200 der Strafprozessordnung (StPO) geändert.
- Zeug_innen und Opfern soll gestattet werden, statt ihres Wohnortes ihren Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes Rechtsgüter der Zeug_innen, der Opfer oder einer anderen Person gefährdet werden oder dass in unlauterer Weise auf Zeug_innen, Opfer oder eine andere Person eingewirkt werden wird. In der Hauptverhandlung soll der bzw. die Vorsitzende den Zeug_innen und Opfern unter diesen Voraussetzungen gestatten, ihren Wohnort nicht anzugeben. Zeug_innen und Opfer können auch im Nachhinein den „Austausch“ ihrer Wohnadresse gegen eine andere Anschrift verlangen, wenn sich ihre Gefährdung erst nach dem Abschluss der Vernehmung ergeben sollte. Die Unterlagen, welche die Feststellung des Wohnortes der Zeug_innen gewährleisten, werden bei der Staatsanwaltschaft zugriffssicher verwahrt. Zu den Akten sind sie erst zu nehmen, wenn die Besorgnis der Gefährdung entfällt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen darüber hinaus, unabhängig von einer etwaigen Gefährdungslage, nicht mehr die vollständige Anschrift der Zeug_innen in die Anklageschrift aufnehmen.
- Opfer sollen schon bei der Anzeigerstattung von der Polizei oder durch die Amts- oder Staatsanwaltschaft über ihre Rechte informiert und auf Beratungseinrichtungen der am Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch kooperierenden Projektträger und deren Hilfsangebote hingewiesen werden.

3.7.6 Opferschutz

- **Psychologische Beratung von Gewaltopfern:** Dieses Angebot richtet sich an alle von Gewalt betroffenen LSBTI sowie deren Angehörige: Erstgespräche und psychologische Betreuung sollen helfen, Bewältigungsstrategien für den Alltag zu entwickeln.
- **Fortbildungen für Psycholog_innen in Bezug auf therapeutische Arbeit mit Opfern trans- und homophober Gewalt und Netzwerkbildung:** Das Angebot richtet sich an niedergelassene Therapeut_innen, die sich zu homophober Gewalt und (Post-)Traumatisierung fortbilden wollen. Ziel: Aufbau eines Netzwerkes von kooperierenden, freien Therapeut_innen und schnelle Vermittlung von Opfern homophober Gewalt zu fähigen niedergelassenen Therapeut_innen.
- **Krisenwohnungen für Opfer trans- und homophober Gewalt:** Klient_innen, die Opfer homophober Gewalt wurden bzw. unter Androhung homophober Gewalt stehen, haben häufig keine Zufluchtsmöglichkeiten. Sie kurzfristig in einer sozialpädagogisch betreuten Wohnung unterbringen zu können, um dem gewaltbereiten Umfeld zu entfliehen, ist Ziel dieser Maßnahme. Die Unterbringung soll nur für begrenzte Zeiträume im Sinne einer Zwischenlösung erfolgen, bis eine endgültige Lösung mit Unterstützung der Mitarbeiter_innen der Organisation gefunden wird. Die Maßnahme bezieht sich auch auf homosexuelle Jugendliche mit Migrationshintergrund, die auf Grund ihrer sexuellen Orientierung von häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und ähnlichen Repressalien bedroht sind.

- Interventionsarbeit bei Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen Frauen und transidenten Menschen.
- Sekundärprävention (Intervention): Stabilisierung von lesbischen und transidenten Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen nach erlebter Gewalt- und Diskriminierungserfahrung, Entwicklung weiterer Handlungsstrategien, Verhinderung gesundheitlicher Folgen sowie Empowerment.
- Tertiärprävention (Nachsorge): Verhinderung langfristiger gesundheitlicher Folgen von psychischer und physischer Gewalt/Diskriminierung, Erarbeitung von Handlungsstrategien durch (mehrsprachige) Hotline (telefonisch, per Mail, persönlich) inkl. Beratungsarbeit sowie durch Casemanagement. Zudem sollen Info-Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit) zur Fortbildung/Sensibilisierung von Fachkräften des Opferschutzes zum Thema Gewaltbetroffenheit von Frauen, Lesben und trans- und intergeschlechtlichen Personen stattfinden.

3.7.8 Statistische Erfassung

Die statistische Erfassung von gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Vielfalt gerichteten Delikten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) anhand der Tätermotivation wird gewährleistet. Straftaten der so genannten Hasskriminalität sind ein Teil der politisch motivierten Kriminalität und werden außerdem beim Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch Motivierte Kriminalität (KPMD - PMK) statistisch erfasst.

3.7.9 Effektive Verfolgung im Straf- und Strafprozessrecht

Die sachgerechte Ausschöpfung und konsequente Anwendung des Straf- und Strafprozessrechts bei der Verfolgung homophob motivierter Kriminalität muss gewährleistet werden.

Glossar

sexuelle Identität : Sammelbezeichnung für die Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung
LSBTI: Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*- und intergeschlechtliche Menschen